

Einsatzbedingungen für Schiedsrichtergespanne und Einzelschiedsrichter des Bezirkes Melsungen-Fulda Saison 2019/2020

1. Zusammensetzung und Kadereinteilung

Die Gespann- und Einzel-Schiedsrichter des Bezirkes Melsungen-Fulda werden in verschiedene Kader eingeteilt.

Die Kader werden jährlich nach den Meldungen der Vereine vom Arbeitskreis Schiedsrichter des Bezirkes Melsungen-Fulda zusammengestellt. Bei der Erstmeldung eines Schiedsrichters durch seinen Verein wird er in den jeweiligen Ansetzungsbereich seines Vereines aufgenommen.

Ansetzungsbereich West

mJSG Melsungen/Körle/Guxhg.
JSG Dreiburgenstadt
TSV Deute
SV Germania Fritzlar
Homberger Handball Club
SG 09 Kirchhof
JSG OMO/Malsfeld
TSV Wollrode
TSV Eintracht Brunlar
TSV Eintracht Böddiger
MT Melsungen
ESG Gensungen/Felsberg
FSG/MSG Körle/Guxhagen
TSV Ost-Mosheim

Ansetzungsbereich Nord-Ost

TSG Bad Sooden-Allendorf
HSG Datterode/Röhrda/Sontra
Eschweger TSV
SV Reichensachsen
VfL Wanfried
HSG Landeck/Hauneck
HSG Waldhessen
HSG Werra WHO 09
TG Rotenburg
TV Hersfeld

Ansetzungsbereich Süd

TV Alsfeld
TLV Eichenzell
HSG Großenlüder/Hainzell
FT Fulda
TSV Grebenhain
TSG Schlitz
Hünfelder SV
HSG Vulkan Vogelsberg
TV Jahn Neuhof

2. Zulassungsvoraussetzungen

a. Zulassungsvoraussetzungen für SR-Gespanne

Voraussetzung für die Aufnahme in den Gespann-Kader und Förder-/Nachwuchs-Gespannkader ist der Besuch eines Vorbereitungslehrganges auf Bezirksebene, bei dem ein Regeltest zu absolvieren ist. Neben dem theoretischen Teil müssen die Schiedsrichtergespanne zusätzlich an einem praktischen Teil anlässlich eines Handball-Turnieres teilnehmen. Bei nachweisbarer Verhinderung ist nach Zustimmung durch den Arbeitskreis Schiedsrichter des Bezirkes Melsungen-Fulda ein anderer Vorbereitungslehrgang zu besuchen.

b. Zulassungsvoraussetzungen für Einzelschiedsrichter

Voraussetzung für die Aufnahme in die Kader ist der Besuch von einem, der angebotenen Vorbereitungslehrgänge auf Bezirksebene, bei dem ein Regeltest zu absolvieren ist.

3. Einstufung der SR-Gespanne und Einzelschiedsrichter

Der Arbeitskreis Schiedsrichter des Bezirkes Melsungen-Fulda stuft die Schiedsrichtergespanne und Einzelschiedsrichter nach Abschluss der vorhergehenden Hallenrunde aufgrund ihrer Leistungen in folgende Kader ein:

Gespanne:

Bezirkskader 1, (gemeldete LV-Gespanne) Landesliga Frauen, Männer-Bezirksoberliga, Männer-Bezirksliga A
Ober-/Landesligen der Jugend im HHV

Förder-/Nachwuchs-Gespannkader, Bezirkskader 2, Frauenkader Landesliga Frauen, Männer- Bezirksoberliga,

Einzelschiedsrichter:

Bezirkskader 5 Oberligen der Jugend im HHV, Bezirksoberliga Frauen

Bezirkskader 6 Männer B; Frauen A, alle Jugendklassen des Ansetzungsbereiches West

Bezirkskader 7 Männer B; Frauen A, alle Jugendklassen des Ansetzungsbereiches Nord/Ost

Bezirkskader 8 Männer B; Frauen A, alle Jugendklassen des Ansetzungsbereiches Süd

3.1 *Bezirkskader 1 und gemeldete LV Gespanne*

Der Gespann-Kader wird aus allen Gespannen des Vorjahres, sowie der Aufstiegsgespanne des Förder-/Nachwuchs-Gespann-Kaders gebildet. Die Entscheidung über eine Aufnahme in den Gespann-Kader trifft der Arbeitskreis Schiedsrichter des Bezirk Melsungen-Fulda aufgrund der Ergebnisse der jeweils vorhergehenden Hallenrunde. Hierzu werden die Ergebnisse der neutralen Beobachtung und der Vereinsbeobachtungen und der Vorschlag der Lehrgruppe herangezogen.

Der Einsatz erfolgt grundsätzlich in der Landesliga-Nord der Frauen, der Bezirksoberliga-Männer, der Männer Bezirksliga A sowie in den Ober/Landesligen der Jugend im HHV.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Gespann-Kader ist die Teilnahme an den Saisovorbereitungslehrgängen.

Jedes Gespann, das sich für die Meldung an den HHV qualifizieren will, erhält mindestens 2 neutrale Beobachtungen (Wertung 80% neutrale Beobachtung, 20% Vereinsbeobachtung). Das Ergebnis der Beobachtungen wird im Arbeitskreis Schiedsrichter des Bezirk Melsungen-Fulda besprochen und ist Grundlage für eine Meldung des Gespannes an den HHV.

Zur Weiterbildung muss ein Halbzeitlehrgang vom November bis Februar besucht werden. Die Einsatzverfügbarkeit im Gespann-Kader setzt voraus, an 3 von 8 möglichen Terminen im Monat für SR-Aufträge zur Verfügung zu stehen.

3.2 Bezirkskader 2 Förder-/Nachwuchs-Gespannkader und Frauenkader

In den Förder-/Nachwuchs-Gespannkader können Gespanne aufgenommen werden, die am 01.07. eines Jahres das 18. Lebensjahr vollendet haben und vom Arbeitskreis Schiedsrichter des Bezirkes Melsungen-Fulda als besonders förderungswürdig eingestuft worden sind.

Sollte sich ein Gespann bilden, die das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt 01.07. eines Jahres noch nicht vollendet haben, so kann dieses Gespann nach Entscheidung des Arbeitskreises Schiedsrichter des Bezirkes Melsungen-Fulda ebenso in den Förder-/Nachwuchs-Gespannkader aufgenommen. Es erfolgt der Einsatz als Gespann in der Jugend.

In den Frauenkader können Gespanne auf Vorschlag des Arbeitskreises Schiedsrichter des Bezirkes Melsungen-Fulda aufgenommen werden.

Für den Förder-/Nachwuchsgespann-Kader und den Frauenkader gelten die Einsatzbedingungen des Bezirkskaders 1. Gespanne des Frauenkaders unterliegen keiner Altersbeschränkungen. Die Einsatzverfügbarkeit im Förder-/Nachwuchsgespann-Kader und Frauenkader setzt voraus, an 3 von 8 möglichen Ansetzungsterminen im Monat für SR-Aufträge zur Verfügung zu stehen

3.3 Bezirkskader 5

Der Bezirkskader 5- Einzel-SR ist der Leistungskader der Einzel-SR im Bezirk. In diesem Kader befinden sich Einzel-SR, die Leitung von Spielen auf Vorschlag des Arbeitskreises Schiedsrichter des Bezirkes Melsungen-Fulda in der Bezirksoberliga-Frauen und der Oberliga C-Jugend.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die Teilnahme am Saisonvorbereitungslehrgang.

Zur Weiterbildung muss ein Halbzeitlehrgang vom November bis Februar besucht werden.

Die Einsatzverfügbarkeit im Bezirkskader 5 setzt voraus, an 3 von 8 möglichen Ansetzungsterminen im Monat für SR-Aufträge zur Verfügung zu stehen.

3.4 Bezirkskader 6, 7, 8

Der Bezirkskader 6,7,8 sind die Basiskader der Einzel-SR im Bezirk. In diesen Kadern werden Einzel-SR, aufgrund der Meldung der Vereine eingestuft. Sie übernehmen Spielleitungen in den Ansetzungsregionen West, Nord-Ost und Süd des Bezirkes Melsungen-Fulda.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die Teilnahme am Saisonvorbereitungslehrgang.

Zur Weiterbildung muss ein Halbzeitlehrgang vom November bis Februar besucht werden.

Die Einsatzverfügbarkeit im Bezirkskader 6,7 und 8 Kader setzt voraus, an 3 von 8 möglichen Ansetzungsterminen im Monat für SR-Aufträge zur Verfügung zu stehen.

4. Verhinderungstermine und Rückgabe von Spielaufträgen

Für die fristgerechte Eingabe der Verhinderungstermine in nuLiga ist jeder Schiedsrichter selbst verantwortlich.

Die Eingabe der Verhinderungstermine erfolgt in 6 Perioden über das ganze Jahr.

Eingabetermine

September/Oktober, Eingabe bis zum 20. August 2019

November/Dezember, Eingabe bis zum 10. Oktober 2019

Januar/Februar,	Eingabe bis zum 10. Dezember 2019
März/April,	Eingabe bis zum 10. Februar 2020
Mai/Juni,	Eingabe bis zum 10. April 2020
Juli/August,	Eingabe bis zum 10. Juni 2020

Nichteingabe der Verhinderungstermine in nuLiga werden nach der Schiedsrichterordnung mit einer Geldbuße gemäß § 28 Abs. 2 d unter Vereinshaftung (§ 96 der Satzung des HHV) geahndet.

Neben privaten und beruflichen Freiterminen wird maximal eine Funktion als Spieler- bzw. Trainer oder Betreuer für jeden Schiedsrichter berücksichtigt.

Bei mehr als 5 Rückgaben von Spielaufträgen pro Handballsaison ohne vorherige, fristgerecht angezeigte Freistellung erfolgt eine Überprüfung des Schiedsrichters nach § 27 der Schiedsrichterordnung durch den Arbeitskreis Schiedsrichter des Bezirkes Melsungen-Fulda.

5. Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen

Alle Schiedsrichter des Bezirkes Melsungen-Fulda sind zum Besuch der Lehrveranstaltungen verpflichtet. Die unentschuldigte Nichtteilnahme wird nach der Schiedsrichterordnung des HHV geahndet. Die Lehrgangsmaßnahmen und Weiterbildungsmaßnahmen sind in den einzelnen Kadern beschrieben.

Bei mehrfacher Bestrafung wegen Nichtteilnahme an einer Schiedsrichterpflichtsitzung oder Lehrgangsmaßnahme innerhalb von zwölf Monaten erfolgt die Streichung der Schiedsrichter gemäß § 26 der Schiedsrichterordnung des HHV.

6. Modalitäten der Meldung des Bezirkes an den HHV

Die Modalitäten der Meldung des Bezirkes an den Verband werden in den Einsatzbedingungen für Schiedsrichter im Ober- und Landesligakader im HHV – Saison 2019/2020 Stand 01.07.2019 geregelt.

Die Meldung eines Schiedsrichters an den HHV trifft der Arbeitskreis des Bezirkes Melsungen-Fulda aufgrund der Ergebnisse der vorhergehenden Hallenrunde und der Persönlichkeit des Schiedsrichters.

7. Sportliches Verhalten der SR-Gespanne und Einzelschiedsrichter

Alle Schiedsrichter haben sich im Umgang miteinander sportlich fair zu verhalten. Verstöße gegen diesen Grundsatz können vom Bezirksschiedsrichterwart des Bezirkes Melsungen-Fulda gemäß § 6 der Schiedsrichterordnung geahndet werden.

8. Neutrale Beobachtungen von Schiedsrichtern

Neutrale Beobachtungen erfolgen bei den Schiedsrichtern die vom Bezirksschiedsrichterwart auf Vorschlag des Arbeitskreises Schiedsrichter des Bezirkes Melsungen-Fulda festgelegt werden.

Die Förder-/Nachwuchs-Gespanne werden möglichst bei jedem Einsatz durch ein Mitglied des Arbeitskreises Schiedsrichter des Bezirkes Melsungen-Fulda betreuend beobachtet.

9. Vereinsbeobachtungen

Das Gesamtergebnis der Vereinsbeobachtung geht bei allen Gespannen der Landesliga Frauen Nord und der Bezirksoberliga Männer Bezirk Melsungen-Fulda mit dem Durchschnittswert in die Wertung ein.

Ungültig sind Vereinsbeobachtungen bei einem Spiel,

- wenn nur von einem Verein eine Vereinsbeobachtung vorliegt.
- beide Wertungen mehr als 25 Punkte voneinander abweichen.

Der Arbeitskreis Schiedsrichter des Bezirkes Melsungen-Fulda bietet auf Anfrage für die Vereinsbeobachter eine entsprechende Einweisung in die Beobachterkriterien an.

10. Registrierung nuLiga

Alle Schiedsrichter des Bezirkes Melsungen/Fulda **müssen** zur Wahrnehmung ihrer Aufträge über eine E-Mail-Adresse verfügen. Diese müssen durch ihren Verein in nuLiga angelegt werden. Die Registrierung erfolgt durch den einzelnen Schiedsrichter persönlich.

11. Spielaufträge

Die Übernahme des Spielauftrages ist im persönlichen Bereich unter Schiedsrichtereinsätze durch den Schiedsrichter oder einem Schiedsrichter des Gespannes in nuLiga zu bestätigen oder begründet abzusagen.

Bei kurzfristiger telefonischer Ansetzung (innerhalb 48 Std vor Spielbeginn) wegen Spielverlegungen oder Rückgaben anderer Schiedsrichter muss auch zusätzlich eine telefonische Bestätigung (innerhalb 48 Std vor Spielbeginn) des neu angesetzten Schiedsrichters erfolgen.

Die Rückgabe ist erst abgeschlossen, wenn das Spiel nicht mehr im persönlichen Bereich im nuLiga zu sehen ist. Erst dann ist man für den abgesagten Auftrag für die Ausführung der Spielleitung entbunden.

Kann der zuständige SR-Einteiler bei kurzfristiger Verhinderung nicht erreicht werden, entscheidet

- bei Schiedsrichtergespannen der Landesliga Frauen, Bezirksoberliga Männer und Männer Bezirksliga A Bezirk Melsungen-Fulda der Bezirksschiedsrichterlehrwart des Bezirkes Melsungen-Fulda, er entscheidet ob ein anderes Gespann mit

entsprechender Qualifikation beauftragt oder das Spiel von nur einem Schiedsrichter geleitet werden soll

- bei Einzelschiedsrichtern der Bezirksoberliga Frauen der Bezirksschiedsrichterwart des Bezirkes Melsungen-Fulda
- bei allen Einzelschiedsrichtern der Jugendoberligen und der Ansetzungsbereiche West, Nord/Ost und Süd der Bezirksschiedsrichterlehrwart des Bezirkes Melsungen-Fulda

Ist keine der o. g. Personen erreichbar, ist in folgender Reihenfolge weiter zu verfahren.

- Einteiler der Ansetzungsbereiche West, Nord/Ost und Süd
- Bezirksspielwart
- Klassenleiter

12. Sekretär/Zeitnehmerbeurteilung

Bei besonderen Vorkommnissen ist eine Beurteilung über den Sekretär/Zeitnehmer an den Bezirksschiedsrichterlehrwart per E-Mail einzusenden.

Das entsprechende Formular ist von der Internetseite des Bezirkes Melsungen-Fulda herunter zu laden.

13. Inkrafttreten

Die vorstehenden Einsatzbedingungen sind vom Arbeitskreis Schiedsrichter des Bezirkes Melsungen-Fulda in der Sitzung vom 09.08.2019 beschlossen worden und werden zur Hallenrunde 2019 / 2020 angewandt.

In Zweifels- und Härtefällen kann der Arbeitskreis Schiedsrichter des Bezirkes Melsungen-Fulda mit Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder ein Abweichen von den Einsatzbedingungen beschließen.

Für den Arbeitskreis Schiedsrichter des Bezirkes Melsungen-Fulda.

gez. Peter Lein

komm. Bezirksschiedsrichterwart

gez. Daniel Vogt

Bezirksschiedsrichterlehrwart